

Jürgen Kampmann

Nur einiges wenige möchte ich sagen – vielleicht einmal damit beginnend, anzuknüpfen an die Vorbereitung der Tagung. Da hatte ich mit Herrn Vögele einen kurzen Briefwechsel, in dem ich geltend gemacht hatte, daß ich gegenüber dem Tagungsordnungspunkt „Zeitzeugengespräche“ relativ große Bedenken hätte, weil ich schon des öfteren im Rahmen solcher Tagungen erlebt hätte, daß solche Zeitzeugengespräche für den Gesamtertrag der Sache relativ fruchtlos blieben. Dies hat sich in dem Fall, den ich nun hier erlebt habe und den auch Herr Prof. Schildt erlebt hat, zum Glück nicht bestätigt. Gerne möchte ich auch hier im Plenum aus unserer Gruppe berichten, daß das Gespräch mit Herrn Superintendent i. R. Stisser wirklich – jedenfalls für mein Empfinden – außerordentlich differenziert und durchdacht von ihm vorbereitet war und daß er darin auch Perspektiven angeschnitten hat, die sonst im Zuge der Tagung so nicht mit in den Blick gekommen sind. Eigentlich ist es schade, daß man dieses Erlebnis den anderen Teilnehmern der Tagung nicht direkt vermitteln kann – eine Rückkoppelung ins Plenum ist ja immer schwierig. An dieser Stelle würde ich mich aber gern ein bißchen demgegenüber zurücknehmen, was ich zunächst Herrn Vögele geschrieben habe.

Sodann möchte ich – an Ihr Votum, Frau Dr. Bieler, anknüpfend – auf eine Formulierung eingehen, auf die ich eigentlich immer innerlich allergisch reagiere. In einem Nebensatz kam da (sinngemäß) die Formulierung vor: „wenn man eben nicht nur Ereignisgeschichte betrachtet, sondern wenn man eben auch größere Perspektiven nach heute hin ziehen möchte“. Ich gehöre ich zu den Leuten, die zunächst einmal davon überzeugt sind, daß es ganz wichtig ist, der Ereignisgeschichte ihr Recht zu lassen und zunächst einmal eine vergangene Zeit in dieser nun einmal vergangenen Zeit auch zu sehen und verstehen zu wollen, und daß es unverzichtbar ist, die damaligen Bedingungen des Denkens und des Begreifens noch einmal zu entfalten – selbst um den Preis dessen, daß einem vieles fremd ist und fremd bleibt und vielleicht sogar nur dieses als Resümee bleibt.

Das möchte ich insbesondere betonen im Hinblick auf die für mich eigentlich unerwartet starke Berücksichtigung der Schuldfrage im Verlauf der Tagung. Daß es dazu kommen würde, hätte ich aufgrund der thematischen Ausrichtung der Tagung so nicht erwartet. Und zwar nicht zuletzt angesichts dessen, daß mir – jedenfalls angesichts der Materialien, die ich

aus jener Zeit kennengelernt habe – doch immer wieder ein damals sehr geprägt konfessionelles Herangehen an die Schuldthematik gegeben zu sein scheint. Und das heißt: für jemanden, der im lutherischen Umfeld groß geworden ist und der im Kirchenkampf gelernt hat, daß das Bekenntnis hochzuhalten und ernstzunehmen ist und auf keinen Fall preiszugeben ist, daß die Frage nach Schuld und Vergebung tatsächlich eine ist, die zuerst und am dringlichsten vor Gott zu klären ist – und daß dies die entscheidende Dimension fürs Leben ist. Daß wir heute auch andere Perspektiven anfragen, das ist klar und unbestritten. Aber ich glaube, für diejenigen, die in jener Zeit gestanden haben, ist es eine ganz brennende Frage: „Wie komme ich an dieser Stelle mit dem Herrn, dem ich ja in vieler Hinsicht nicht treu gedient habe, wieder ‚überein‘?“ Und dann lautet dazu ja die alte Frage im Zusammenhang der Beichte: „Glaubst du auch – also gegenüber dem Beichtiger, der ja diese Frage stellt – glaubst du auch, daß die Vergebung, die ich dir zuspreche, Gottes Vergebung ist?“ Und daraufhin erfolgt dann die Antwort: „Ja!“ Und damit ist alles klar. Mit dem Akt der Zusprechung, der Vergebung, der Lossprechung ist dann eindeutig alles ein für allemal geregelt, sonst wäre eben Beichte nicht Beichte und Lossprechung nicht Lossprechung, sondern all das wäre hinfällig und angezweifelt. Ich bin überzeugt, daß dies für viele derjenigen, die damals gelebt haben, eine ganz wichtige Dimension war. Das ist ein Aspekt, der nach meiner Überzeugung hier auch noch einmal zu benennen ist.

Sodann ist von Herrn Dr. Otte der interessante Gedanke aufgeworfen worden, ob man nicht vielleicht die Kirche dadurch viel besser als durch äußere Ordnungen sichert, daß man den Inhalt der Predigt überprüft. Bestünde so nicht Möglichkeit, dafür zu sorgen, daß nicht wieder Übles hinkünftig passiert? – In diesem Zusammenhang halte ich die Verfahren für sehr aufschlußreich, die im westfälischen Raum gegenüber den deutschchristlichen Pfarrern durchgeführt worden sind. Diese Verfahren sind dort sehr bewußt zweigleisig durchgeführt worden – in der Weise, daß die innerkirchliche Problematik der deutschchristlichen Orientierung eines Pfarrers abgetrennt verhandelt worden ist von der Frage der Entnazifizierung. Und da finden sich in vielen Untersuchungsunterlagen und dann auch Urteilsbegründungen Sätze wie diese: „Das ist ein schlechter Theologe.“ Oder: „Seine Predigt ist nicht überzeugend.“ Oder: „Er hängt der liberalen Theologie an.“ Das ist dann der Maßstab – und das kann es ja wohl auch nicht sein! Das ist aber ein Beispiel dafür, wie man in der Zeit nach 1945 auch von seiten der Bekennenden Kirche eigentlich nicht recht mit der Problematik der deutschchristlichen Lehre umzugehen wußte.

Und wenn man schließlich auf unser Tagungsthema zu sprechen kommt, dann hätte ich eigentlich noch eine etwas schärfere Akzentuierung des Gegensatzes erwartet: daß man nämlich seitens der Kirche nach 1945 dezidiert mit der Überzeugung antritt, eben keine Demokratie in der Kirche zu wollen. In dieser Hinsicht bin ich Herrn Prof. Müller für sein Referat sehr dankbar, weil er in einer langen Linie noch einmal versucht hat, die verfassungsmäßigen Entwicklungen nachzuzeichnen und dabei auch zu würdigen, wie man nach 1945 im Grunde genommen versucht, aus Fehlentscheidungen der Weimarer Zeit (so wie man sie verstanden hat), etwa hinsichtlich des Wahlrechtes, zu lernen – und daß man etwa in Hannover das Siebwahlsystem einführt, das in Westfalen schon vor 1933 bestand und das wenigstens in Westfalen dazu geführt hat, daß auf provinzialsynodaler Ebene – trotz einer Zweidrittelmehrheit der Deutschen Christen bei den Kirchenwahlen an der Basis – doch eine nicht-deutschchristliche Mehrheit in der westfälischen provinzialsynodalen Leitungsebene erhalten geblieben war, – und daß man diese Erkenntnis aufnahm bis dahin, daß man sagte, man müsse die Hürden für eine Beteiligung der Gemeindeglieder an Wahlen ganz hoch legen und alles tun, damit es in der Kirche möglichst nicht demokratisch zugehe.

Dazu ein schönes Beispiel: In der altpreußischen Union gab es vor 1933 auch auf der Gemeindeebene zwei Körperschaften, die Größere Gemeindevertretung und das Presbyterium. Die Größere Gemeindevertretung wird aber nach 1945 endgültig abgeschafft, weil das der – in Anführungsstrichen – „Sumpf“ ist, aus dem „nichtkirchliches“ Gedankengut erwachsen könnte. Statt dessen besteht nur noch das kleine Gremium des Presbyteriums. Und wer darf an der Wahl zum Presbyterium teilnehmen? Nur derjenige, der die Qualifikationsbestimmungen erfüllt.

Über diese Hürden ist also im westfälischen Raum ganz ähnlich wie im niedersächsischen Bereich diskutiert worden – mit der Folge, daß man ein derartiges Wahlrecht zum Presbyterium konstruiert hat, daß zum Beispiel jeder Wähler sich zunächst für eine Aufnahme in die Wahlliste anmelden mußte. Und dann entschied das amtierende Presbyterium, ob der Betreffende denn wohl zur Wahl zugelassen werden könne, wohlgermerkt nicht zur Ausübung des passiven, sondern bereits schon zur Ausübung des aktiven Wahlrechtes. Und das hat dann in der faktischen Umsetzung dazu geführt, daß bei der ersten Presbyterwahl nach dem Zweiten Weltkrieg in Westfalen etwa nur ein Prozent aller Gemeindeglieder das Wahlrecht aktiv ausgeübt haben. Dies war gewollt, und darüber war man auch nicht traurig, sondern das war Zielsetzung.

Und da drängt sich natürlich die Frage auf, wie sich dies dazu verhält, daß auf der anderen Seite, im staatlichen Bereich, zum gleichen Zeitpunkt die Demokratie installiert wird und man sich auch als Christ daran beteiligen muß. Diesen Gegensatz fände ich allemal lohnenswert zu erforschen, und zwar im Hinblick darauf, wie theologische Prägungen eben zu ganz anderen Schlußfolgerungen für den Bereich der Kirche führen, als man sie gerade auf dem politischen Gebiet erlebt.